

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Schießen mit einer Schusswaffe außerhalb einer Schießstätte

Angaben zur Person

Geburtsname:
nur bei Abweichung vom Geburtsnamen: Familienname:
Vorname(n): (Rufnamen bitte unterstreichen)
Geburtstag:
Geburtsort:
Staatsangehörigkeit:
Hauptwohnung (PLZ, Gemeinde, ggf. Ortsteil, Straße, Hausnummer):
Nebenwohnung(en) (PLZ, Gemeinde, ggf. Ortsteil, Straße, Hausnummer):
gewöhnlicher Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland seit:

Angaben zur beantragten waffenrechtlichen Erlaubnis

Ich möchte mit folgender(n) Schusswaffe(n) schießen:

lfd.-Nr.:	Art der Schusswaffe	Kaliber	Hersteller / Herstellerzeichen	Herstellungsnummer

Ich möchte an folgendem(n) genau bezeichnetem(n) Ort(en) schießen:

--

Ich möchte an folgendem(n) Tag(en) zu folgender(n) Uhrzeit(en) schießen:

--

Ich beantrage eine Dauererlaubnis

Angaben zum Bedürfnis

Ich möchte aus folgendem(n) Grund (Gründen) schießen:

- Ich betreibe ein Tiergehege zur Wildfleischproduktion (Bitte Nachweise beifügen)
- Ich beabsichtige, im Auftrag eines Betreibers eines Tiergeheges zur Wildfleischproduktion zu schießen. (Bitte Auftrag und Nachweis über das Bestehen des Geheges beifügen)
- Ich bin Tierarzt. (Bitte fügen Sie Ihrem Antrag einen Nachweis darüber nach, dass Sie als Tierarzt praktizieren.)
- Sonstiges (Bitte ausführlich begründen)

.....

.....

.....

.....

Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn der Nachweis einer **Haftpflichtversicherung** über eine Versicherungssumme von 1 Million Euro pauschal für Sach- und Personenschäden beigefügt ist.

Sofern das Töten von Damwild oder anderen Tieren beabsichtigt ist, sind außerdem folgende Unterlagen dem Antrag beizufügen:

- Nachweis der Sachkunde i. S. v. § 4 Abs. 1 Tierschutzschlachtverordnung (Sachkundenachweis gemäß § 4 Abs. 2 TierSchIV); dies gilt auch für Tierärzte; der Jagdschein ist als Sachkundenachweis anerkannt.
- Zoogenehmigung (sofern mehr als 5 Arten heimischen Schalenwilds gehalten werden - § 43 Landesnaturschutzgesetz Brandenburg)
- Darlegung, auf welche Weise die Tiere geschossen werden sollen
- Lageplan, ggf. genaue Angabe der Flurbezeichnung

Sofern Freilandrinder getötet werden sollen, zusätzlich:

- Kopie der Erlaubnis des Amtstierarztes gemäß § 12 Abs. 1 i. V. m. Anlage 1 Ziffer 2.1.2 TierSchIV

Sofern das Schießen mit einem Narkosegewehr beabsichtigt ist, sind dem Antrag neben dem Nachweis über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung (s. o.) beizufügen:

- Nachweis der besonderen Sachkunde zum Umgang mit einer Narkosewaffe
- Ausnahmegenehmigung i. S. v. § 5 Abs. 1 Satz 3 TierSchG (soweit nach TierSchG erforderlich)

Rechtsgrundlage und wichtige Hinweise

Waffengesetz (WaffG) vom 11. Oktober 2002 in der bei Erlaubniserteilung gültigen Fassung.

Gemäß § 39 WaffG sind Sie verpflichtet, der zuständigen Behörde die zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Die Erhebung und Übermittlung personenbezogener Daten regeln §§ 43, 44 WaffG. Die erhobenen Daten werden in einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert. Die Erteilung waffenrechtlicher Erlaubnisse ist gemäß § 50 WaffG grundsätzlich kostenpflichtig.

Die Behörde holt zur Überprüfung Ihrer waffenrechtlichen Zuverlässigkeit und Ihrer persönlichen Eignung unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister, unbeschränkte Auskunft aus dem Erziehungsregister, eine Auskunft aus dem zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister, eine Stellungnahme der örtlichen Polizeidienststelle und Ihrer Wohngemeinde ein.

Die Erteilung einer Schießerlaubnis setzt gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 5 WaffG voraus, dass der Antragsteller bei der Beantragung eine Versicherung gegen Haftpflicht in Höhe von 1 Million Euro – pauschal für Personen- und Sachschäden - nachweist.

Eine eventuell bestehende Jagdhaftpflichtversicherung ist nicht ausreichend.

Durch meine Unterschrift bestätige ich die Vollständigkeit und Richtigkeit der von mir in diesem Antrag gemachten Angaben. Die vorstehenden Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift